

des Jahres 721 vergebens suchen. Wo so eine Reihe von Punkten zusammentrifft, kann man sich selbstverständlich nicht mehr mit der Annahme verschiedener Träger desselben Namens helfen wollen; vielmehr ergibt sich als sicheres Resultat, dass unsere Synode nicht vor der des Jahres 721 und, da die 15. Indiction ausser durch MV auch durch die Abschrift des Sabinus feststeht, somit überhaupt nicht unter Gregor II. stattgefunden haben kann¹. Setzen wir sie dagegen mit dem Liber pontificalis unter Gregor III, also ins Jahr 732, so stimmt alles vortrefflich: in Präneste ist 721 Sergius, 732, 743, 745 derselbe Venantius Bischof; 721 ist Moschus noch Diacon, 732 zum Archidiacon befördert u. s. w.

Das 'secundo iuniore' in MV ist also falsch. Aber wie ist es zu erklären? Dass an ein Verschreiben der Zahl eben so wenig zu denken ist, wie an die Möglichkeit, Gregor III. habe sich selbst als 'secundus iunior' bezeichnet, habe ich bereits hervorgehoben. Es bleibt also kaum ein anderer Ausweg, als in 'secundo iuniore' ein in den Text eingedrungenes Glossem zu sehen. Auf der Originaltafel hat sicherlich, wie das meist der Fall ist, der einfache Name ohne Zahlbezeichnung gestanden, und derjenige, der die Inschrift von den Steinen copierte, hat gewiss auch nur so abgeschrieben. Das 'secundo iuniore' wird erst da in den Text gekommen sein, als unser Aktenstück schon der Dionysio-Hadriana angefügt war; der Umstand, dass das letzte Stück dieser Sammlung Akten einer unter dem zweiten Gregor abgehaltenen Synode gab, konnte leicht einen Abschreiber dazu verführen, auch in dem ohne Zahl angeführten Gregor des darauf folgenden Stückes Gregor II. zu vermuthen und daher das 'secundo iuniore' über oder direct in den Text zu setzen an der Stelle, wo es jetzt in MV steht.

So sind, denke ich, alle Schwierigkeiten beseitigt. Dass Tafel IV. in unseren neuen Abschriften fehlt, ist wohl kein blosser Zufall. Bereits De Rossi hat darauf hingewiesen, dass sie schon dem zu I. bis III. nicht passenden Charakter der Schrift nach in eine etwas spätere Zeit zu setzen sei, als die drei ersten Tafeln. Steht doch auch ihr Inhalt — der Text einer Todtenmesse für Gregor III. — zu den Bestimmungen von I. bis III. in keiner anderen Beziehung, als dass diese wie jene sich mit liturgischen Vorschriften befassen. Wenn also auf der Hand liegt, dass Tafel IV. zu den drei ersten erst in späterer Zeit hinzugefügt ist, so kann man unter Berücksichtigung des Alters von MV wohl auf den Gedanken

1) In unserer Synode ist Epiphanius Bischof von Silva Candida, 721 Tiberius, 743 Theophanius, 745 Epiphanius. Letzterer Name wird auch 743 herzustellen sein, dann haben wir 721 Tiberius, bei den drei anderen Synoden denselben Epiphanius.